

Ruderclub Traben-Trarbach 1881 e.V.

Antrag zur Änderung der Satzung in § 9, Abs. 1, Abschnitt 2, Satz 2

Bisher

Die Einberufung einer Hauptversammlung erfolgt durch den Vorsitz unter Mitteilung der Tagesordnung und Anträgen durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt. Auswärtige Mitglieder werden per Email und ggf. ergänzend per Briefpost angeschrieben.

Künftig

Die Einberufung einer Hauptversammlung erfolgt durch den Vorsitz unter Mitteilung der Tagesordnung und Anträgen durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt. Auswärtige Mitglieder werden – wenn möglich – per Email oder in anderer elektronischer Form informiert.